Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 3

Artikel: Begleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde [Schluss]

Autor: Nager

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524946

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wegleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde.

(Bon Rector Nager, Altborf.)
(Schluß.)

1. Note.

Berständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Sauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesversassung.

Auch auf dieser Stufe ist das Anpassen an die Lebensstellung des Mestruten notwendig; nicht jede Frage eignet sich für jeden, der die beste Note verdient. Die gründlichere Kenntnis der vorangehenden Kreise, größere Ursteilsfähigkeit und mäßige Erweiterung des Sachgebietes sind die Hauptersordernisse und bilden eine Grenze, unter welche nicht zurückgegangen werden darf. Die obere Grenze der Fragestellung besteht im Ausschluß alles desjenigen, was nach Stoff und Form die Leistungen einer guten Primars und Fortsbildungsschule, sowie den objektiven Gesichtskreis des Examinanden übersteigt. Ganz falsch und mit den leitenden Grundsätzen durchaus im Widerspruch wäre also die Meinung, für die erste Note müsse der Kekrut aus der Landestunde alles, namentlich recht viel Einzelheiten und gedächtnismäßig angeslerntes Material wissen, jeden Zweig des Programmes beherrschen, überhaupt jede gestellte Frage beantworten.

Geographie und Verständnis der Landkarte. Die Schweiz im allgemeinen und die einzelnen Kantone, d. h. befriedigende, auf die Hauptsache gerichtete Auskunft über: geographische Lage der Schweiz (gemäßigte Zone, Mitteleuropa, höchst gelegenes Land unseres Erdteiles, nicht vom Meere bespült, etwas über die Folgen dieser Lage für Klima und Verkehr), örtliche Lage der Kantone, politische und natürliche Grenzen, Bodengestaltung, Gewässer (auch einige Wasserfälle, Bäder, Flußkorrektionen, Alpenseen), Thäler, Klima, wichtigste Erzeugnisse, wichtigste Ortschaften, Einwohner nach Sprache, Konfession und Erwerbsquellen, Verkehrswege und Verkehrsmittel. Einiges Verständnis von den Naturschönheiten unseres Landes, von der Wechselbeziehung zwischen Land und Leuten (z. B. Bevölkerungsdichtigkeit, Beschäftigung); einfache Vergleichung verschiedener Landesgebiete.

Aus der Geschichte wird namentlich eine befriedigende, immerhin eins fache Darstellung der wichtigsten Ereignisse neuerer und neuester Zeit verslangt, und können außer den bei der 2. Note erwähnten "Geschichten" noch beigezogen werden: Ringen des Landvolkes und der Unterthanenländer nach Gleichberechtigung, politische Zustände beim Untergang der alten Eidgenossensichaft, Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration, wichtigste Bersänderungen durch die Grundgesetze von 1848 und 1874. Je nach Umständen

mögen auch einzelne Fragen aus der Zeit vor 1291, aus der kantonalen und Kulturgeschichte (z. B. Sitten und Gebräuche, Fortschritte in Gewerbe und Verkehr, wohlthätige Anstalten und dergleichen) Raum finden, dürfen aber nicht maßgebend in die Wagschale fallen und mehr als Ersat für weniger entsprechende Antworten aus andern Zweigen dienen.

Verfassung, mit Ausschluß einer spstematischen, theoretisch abstrakten und artifelweisen Darstellung: befriedigende Auskunft über Gliederung und Wahlart, teilweise auch über Amtsverrichtungen und Befugnisse der wichtigsten Behörden, das Wichtigste und leicht Erfaßbare über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Bundes, der Kantone, des Schweizervolkes (Referendum und Initiative) und einzelnen Schweizerbürgers, etwas über den Staatsshaushalt (z. B. Einnahmen und Ausgaben, Steuern, öffentliche Werke) im engern und weitern Vaterland, Namen und etwelches elementares Verständnis einzelner Gesetze, die der Stellung des Examinanden am nächsten liegen.

Wie diese Vorschriften zu handhaben sind, werden hier auch einige Prüfungsbilder am einfachsten darthun.

Universitätsstudent L aus Basel sindet es gar nicht unter seiner Würde, wieder einmal neben seinen Altersgenossen aus allen Bernfsständen zu sien und an ihrer Seite die Refrutenprüfung zu bestehen; das sei auch ein Stück Gleichheit vor dem Gelege. Seldstverständlich könnte es ihm nicht behagen, nur einige Kantone und Schlachten aufzuzählen und anzugeden, von wem die Regierung gewählt werde. In seiner Frende wird ihm Gelegenheit gedoten, sich frei, zusammenhängend über ichwierigere Gediete auszusprechen. Schon die einzige geographische Frage: "Reise von Basel nach Lugano" vietet ihm reichen Stoff. Ohne eine darauf hinzielende Bemerkung bestimmt er mit Bleistift und Maßtad der Karte die Luftlinie auf rund 200 Kilometer; die Bahnlinie werde wohl um die Häste länger sein. Gruennt und zeigt nicht nur die wichtigern Stationen, sondern auch die Flüsse und Berge, welch' lettere einen sehr verschiedenen Charafter zeigen, da sie allen vier Hanntlandesstrichen angehören. Auch die Meereshöhe der Bahnlinie sei sehr verschieden, da Besel und der Süben von Tessin zu den tiessten Lagen der Schweiz zählen, während der Gotthardunnel über 1000 m hoch liege. Er deutet auch den übergang zur siddlichen Abdachung, die Kehrtunnels, sowie deren Zweck ann. i. w. In der Geschichte ist ihm zwischen einer kurzen übersicht der ältesten oder neuesten Zeit die Wahl gelassen. Sich für die erstere entschließend, streist er in kurzen, markigen Jügen die Pfahlbauer, Helvetier, die Kömerherrschaft, die Alemannen, Burgundionen und Gothen, das Franken- und deutsche der die Geandtschaften und Konsun, die Kentenmis, — und in der Verfassungskunde, wo er über die Beziehungen der Schwischung der Konsundiat, die Reutralität, das Asplrecht, die Honnut er auf die Gesandtschaften und Konsund, die Kentendisch der ervendlitanische Einfachheit verstieße. — Aber war soviel nötig, um die erste doch gewiß die erste Note mit Auszeichnung am Platze, wenn es nicht gegen die republikanische Ginfachheit verstieße. — Aber war soviel nötig, um die erste Note zu erhalten?

Allein auch der Alpler M aus dem Bezirk Goms im Oberwallis stellt seinen Mann und verdient nicht minder ein redliches 1. Er hat nie eine höhere Schule gesehen, aber mit emsigem Fleiß den Grundstock seiner Kenntnisse immer etwas zu erweitern gesucht, mit seinem ältern Bruder viele Reisen auf der Schweizerstarte gemacht und vor einem Jahre auch einen Bergführerkurs besucht, ohne besrufsmäßiger Führer werden zu wollen. Sein Gebiet sind die Hochalpen. Er bes

gleitet baher den Examinator auf der Karte von Ballis nach Graubunden, am Rhonegletscher vorbei über die Furta, auf deren Baghöhe wir das Gebiet der Rhone verlassen und in dassenige der Reuß und des Rheines übertreten. (Zwischen welchen Meeren hier die Wasserscheide sei, ist ihm nicht klar.) Bei Andermatt — er erswähnt auch der Gotthardbefestigung und der Nähe des Gotthardtunnels — nehmen wir den Weg über die Oberalp und gelangen ins Vorderrheinthal. Durch einzelne Fragen auf Vergleichungspunkte zwischen Wallis und Graubünden gelenkt, bezeichnet er beide Kantone als Hochalpenland mit wenig Gisenbahnen. In Grauskünden gebe die Rahrlinie nur vom Abeinthal bis Churchient wert geich bunden gehe die Bahnlinie nur vom Rheinthal bis Chur; jest führe noch ein Schienenweg nach Davos, dem berühmten Winterfurort. Biel Zahlreicher als im Ballis feien in Bunden die Alpenftragen mit Poftfurfen, 3. B. über Flucia, Albula und Julier nach dem vielbesuchten Engadin, daher dort fo viele Pferde, im Ballis bie langfamen, aber fichern und fur Caumpfabe geeignetern Maultiere und Gfel. Beibe Kantone leben hauptfächlich von Biehzucht, Alpenwirtschaft und Frembenverkehr; beibe besigen in den milbesten Lagen Beinbau, ja sogar Sübfrüchte, 3. B. Raftanien und Feigen, anderseits wieder fehr viel, ungefähr die Sälfte un= wirtschaftlichen Boden und daher nicht jo viel Ginwohner, als man nach ber Flache erwarten möchte. Doch gurud ins heimatliche Alpenland, über beffen Geichichte er mehr erzählen fonne, als aus der allgemeinen Schweizergeschichte. Ballis fei schon den Römern bekannt gewesen und früh christlich geworden. Später habe Oberwallis dem Bischof von Sitten und dem Herrn von Raron gehört, Unterwallis den Savoyern. Oberwallis habe sich die Freiheit erkämpft und das untere Land erobert. Schon lange Zeit sei Wallis mit den Gidgenossen verdündet gewesen, aber erst 1815 ein eigentlicher Kanton geworden, nachdem es einige Jahre zu Frankreich gehört habe. Aus der Verfassung wisse er nicht viel, aber doch etwas z. B. daß sein Kanton 5 Nationalräte und 2 Ständeräte nach Bern schicke, daß die Bahl der Ständeräte, des Staatsrates und die kantonale Gesetzgebung dem Großen Rate zustehen, daß der Kanton aus dem Salzverkauf und — durch den Bund - auch aus dem Branntweinvertauf große Ginnahmen beziehe, daß es ein eidgenössisches Jagdgesetz gebe, welches die Jagdzeit bestimme, Freiberge vorschreibe, bas Erlegenbe stimmter Tiere verbiete und bergleichen.

N aus Genf ist eine britte, ganz verschiedene Erscheinung. Schon Aufsatz und Rechnungen lassen den angehenden Kaufmann und Industriellen vermuten. Er foll sich daher an hand ber Karte über die Industrie der Schweiz aussprechen und giebt an, daß man die Schweiz ein Industrieland nennen könne; mehrere tausend Etablissemente stehen ja unter dem Fabrikgesets; ein großer Teil der Bevölkerung lebe von der Industrie und für hunderte von Millionen Franken gehen jährlich Industrieprodukte ins Ausland; ohne Industrie könnten nicht zwei, geschweige drei Millionen Ginwohner in unserm Lande leben. Günftig für die Entwicklung der Industrie seien Fleiß und Sparsamkeit der Bewohner, die großen Wasserkräfte und guten Verkehrsmittel, ungemein hindernd dagegen, daß die meisten Rohstoffe, ferner Gifen und Kohlen von auswärts bezogen werden müssen, dann die geographische Lage der Schweiz, namentlich daß sie nirgends vom Meer bespult werde, die gewaltige Konfurrenz, die Zollschranken u. f. w. Bei der Aufzählung und Umgrenzung der verschiedenen Industriezweige legt er auf der Karte eine Gewandtheit an den Tag, welche Ginzelnfragen überflüssig macht. — Geringer sind jedoch seine Kenntnisse in der Geschichte. Nach einigen nicht ganz befriedigenden Antworten auf Fragen, die im Rahmen des Notenfeldes liegen, kommt man auf Napoleon I. zu reden. Diefer habe Genf und Wallis zu Frankreich geschlagen, der Schweiz eine neue Verfassung gegeben, wodurch die Bahl der Kantone auf 19 ftieg. Allein Diefes Grundgefet habe nur bis zum Sturze Napoleons gedauert; durch den Fünfzehnerbund seien Wallis, Neuenburg und Genf als die jüngsten Kantone mit der Eidgenoffenschaft vereinigt worden. Auch in der Verfaffungstunde ift sein Biffen tein tiefes und allgemeines; doch weiß er, daß man in Bund und Kanton gesetzgebende, vollziehende und richter= liche Behörden unterscheidet, daß sowohl der Bundesrat, als auch der Staatsrat seines Kantons in Departemente geteilt ist, und von den Bundesgesetzen seien für den Industriellen besonders das Fabritgeset, das Obligationenrecht und Betreibungs= gefet wichtig. Das Obligationenrecht handle von den Bechfeln, von den Bertrags= und Forderungsverhältniffen. O, ein fraftig gebauter Jungling, fonnengebraunt und mit ichwieligen Sanben,

ist Laudarbeiter, Knecht im Nargan, hat nur die Primar- und Fortbildungsschule besucht, sese aber jeden Sonntag etwas und im Hause werde nicht nur von Feld und Wieh, sondern auch etwa von öffentlichen Angelegenheiten gesprochen. An die zur Einseitung gestellte Frage, welche Kantonshauptorte an der Nare liegen, zeigt er sosort Bern, Solothurn und Naran, und indem man zu den Gewässen des Nargan übergeht, nennt er nicht bloß die Flüsse, wie es auf den untern Stufen geschieht, sondern verfolgt auch ihren Lauf und kügt dei, daß der Hauben des Kantons die Gewässer aus dem größten Teil von Bern, der nördlichen Waadt, aus Freiburg und Neuendurg, einem Teil von Solothurn, aus Luzern, Unterwalden, Uri, Jug, Schwyz, Glarus, einem Teil von Jürich und St. Gallen vereinige. Der Nargan liege also im allgemeinen tiefer als die genannten Kantone, was natürlich für Boden und Luft von Einfluß sei. Im Norden bilde der Rhein der ganzen Längen auch die nördliche Grenze, während Schaffhausen und das Rafzerfeld dieselbe überschreiten. — Man lenft nun das Gespräch auf die Verbälftnisse nund kechte des Landwirts, und da meint unser Refrut, der Bauer habe es wohl nie zu gut gehabt und immer arbeiten müssen; aber anders sei es sehr das vor Altem. In der grauen Vorzeit hätte es mehr Leibeigene und Hodet des Vohl als vor Altem. In der geit schließen. Während der habe des wohl nie zu gut gehabt und immer arbeiten müssen der Leibeigene und Hodet des Vohl als vor Altem. In der geit schließen. Während der kernsche des Vohles in damaliger Zeit schließen. Während der kernschlich und der Kentonen des Kentonen des Kentonen der Kentonen der

Theophrastus Varacelsus.

Im letzten Dezember feierte man in Einsiedeln das 4. Centenarium des Geburtstages des großen Arztes Paracelsus. Es mag manchen Leser interessieren, etwas über dessen Zu vernehmen. Daher lassen wir in Kürze dasselbe hier folgen.

Theophrastus Paracelsus, mit dem eigentlichen Namen Philippus Aureolus Bombast von Hohenheim, geboren den 17. Dezember 1493 bei der Teufelsbrücke am Etzel entstammte der altberühmten schwäbischen Familie der Bombaste, welche sich nach dem Edelsitze Hohenheim beim Dorfe Plinningen in der Nähe von Stuttgart Bombaste von Hohenheim nannte. Sein Vater ließ sich als Arzt bei Einsiedeln nieder. Der einzige Knabe fühlte sich schon früh zum Arzt bestimmt, erhielt anfangs von seinem Vater Unterricht in der Medizin, Chirurgie und Chemie (Alchimie), dann später von gelehrten Geistlichen, unter denen die Bischöfe Eduard Baumgartner, Mathias Schehdt von Stettgach und Mathias Schacht, Suffragan von Freisingen und der berühmte Abt Johann Trithemius von Spanheim genannt werden. Als 16 jähriger